

Datenschutzhinweise - Hinweisgebersystem

Die Hessing Unternehmensgruppe bietet mit dem Hinweisgebersystem die Möglichkeit an, über konkrete Anhaltspunkte für Compliance-Verstöße zu berichten. Compliance-Verstöße sind Verstöße gegen rechtliche Vorgaben oder gegen interne Vorschriften von Hessing Unternehmensgruppe, insbesondere gegen den Verhaltenskodex. Sie können über verschiedene Meldekanäle (intern und extern) konkrete Anhaltspunkte für Korruption, für Verstöße gegen Rechnungslegungs- und Bilanzierungsvorschriften, für Diebstahl, Betrug, Fälschen von Dokumenten, Untreue, Kartelle, unfairen Wettbewerb, Verrat von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen, Interessenskonflikte sowie für sonstiges strafbares oder ordnungswidriges Verhalten melden. Die von Ihnen gemeldeten Informationen werden von der Hessing Unternehmensgruppe Stiftung und, falls erforderlich, ihren Tochtergesellschaften (zusammen „Hessing Unternehmensgruppe“) ausgewertet. Sie können die Einleitung interner wie behördlicher Untersuchungsverfahren und weitere nachteilige Folgen für die Betroffenen nach sich ziehen. Übermitteln Sie uns daher nur Informationen, bei denen Sie nach bestem Wissen davon ausgehen, dass sie zutreffen. Wenn Sie wissentlich falsche oder irreführende Informationen geben, müssen Sie mit Konsequenzen rechnen. Das wissentliche Verbreiten von falschen Informationen ist strafbar.

Technischer Schutz des Hinweisgebersystems:

Für den Betrieb des externen Hinweisgebermeldesystems („virtuelles Postfach“) werden die technischen Voraussetzungen von der unabhängigen Betreiberin Vispato GmbH (Hansaallee 299, 40549 Düsseldorf, im Folgenden „VP“) zur Verfügung gestellt. Die über das Hinweisgebersystem (virtuelle Postfach) eingegebenen Hinweise können keiner natürlichen Person zugeordnet werden.

Die Verarbeitung und Nutzung der Daten finden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland statt. Das Hinweisgebersystem wird im zertifizierten (ISO 27001) Rechenzentrum der DATEV eG gehostet.

Zugriff auf die Hinweise haben nur die vordefinierten Ansprechpartner der Ombudskanzlei. Sofern bei der Meldung keine personenbezogenen Daten angegeben werden, werden von den Hinweisgebern keine Daten verarbeitet, die einer natürlichen Person zugeordnet werden können. Auf die IP-Adressen der Hinweisgeber oder andere persönliche identifizierbare Informationen hat die Ombudskanzlei keinen Zugriff.

Solange Sie selbst keine Daten eingeben, die Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen, schützt das Hinweisgebersystem Ihre Anonymität automatisch durch ein zertifiziertes Verfahren (Ende-zu-Ende-Verschlüsselung), das durch umfassende technische und organisatorische Maßnahmen gesichert ist.

Die im Rahmen des internen Hinweisgebermeldesystems erhobenen Daten werden auf geschützten Servern der Hessing Unternehmensgruppe im gespiegelten Rechenzentrum der Hessing Unternehmensgruppe gespeichert. Die Daten sind verschlüsselt und passwortgeschützt. Zusätzlich wird der E-Mail-Empfang über zwei SPAM Firewalls betrieben. Externe Zugriffe über Active Sync/MAPI werden über einen Loadbalancer gesichert. Netzwerkzugriffe werden über eine Firewall nach aktuellem Stand der Technik geschützt.

(Wir verweisen hier auf die Datenschutzhinweise auf der Internetseite.)

Bearbeitung und Weitergabe Ihres Hinweises innerhalb der Hessing Unternehmensgruppe auf dem internen Meldeweg:

Nach Eingang Ihres Hinweises auf dem internen Meldekanal prüft die Compliance-Abteilung, ob eine vertiefte Untersuchung erforderlich ist. Eine Untersuchung kann über interne oder externe

Untersuchungsspezialisten durchgeführt werden. Externe Spezialisten, die wir einbeziehen, sind uns gegenüber durch vertragliche oder gesetzliche Vertraulichkeitspflichten zur Geheimhaltung der von Ihnen mitgeteilten Informationen verpflichtet. Abhängig vom Inhalt Ihres Hinweises erhalten die für die weitere Bearbeitung bei Hessing Unternehmensgruppe zuständigen Stellen die von Ihnen gemeldeten Informationen. Dies werden v.a. die zuständigen Mitarbeiter der Compliance-Abteilung sein.

Die Abteilung Recht und Compliance erreichen Sie unter der Adresse der Hessingstr. 17, 86199 Augsburg. Weitere Informationen finden Sie unter www.Hessing-Kliniken.de.

Auch die Rechtsabteilung und die Personalabteilung oder der Betriebsrat sind häufig an der Bearbeitung von Compliance-Hinweisen beteiligt. Falls Ihr Hinweis eine Tochtergesellschaft betrifft, werden die zuständigen Stellen in diesen Gesellschaften benachrichtigt. Falls Ihr Hinweis dem Inhalt nach keines der Compliance-Themen betrifft, die eingangs aufgeführt sind, leiten wir Ihren Hinweis – wenn wir dies für erforderlich und angemessen halten – an die zuständige Stelle der Hessing Unternehmensgruppe weiter. Dies kann zum Beispiel bei Personalthemen die zuständige Personalabteilung sein. Grundsätzlich gilt aber, dass über die Meldekanäle nur Hinweise zu den oben vorgegebenen Hinweis-kategorien aufgenommen werden. Außerdem kann die Hessing Unternehmensgruppe externe Spezialisten einschalten, wie zum Beispiel Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer oder forensische Experten, die im Auftrag der Hessing Unternehmensgruppe Ihren Hinweis untersuchen.

Die Verarbeitung der Daten durch die Abteilung Recht und Compliance sowie die Weitergabe der Daten in dem im Einzelfall gebotenen Umfang erfolgt zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtung der Hessing Unternehmensgruppe und ggf. im Interesse des Dritten auf dessen (mögliche) Schädigung sich die Meldung bezieht. Die Verarbeitung liegt im berechtigten Interesse der Hessing Unternehmensgruppe an der Vermeidung oder Aufklärung möglicher Straftaten oder sonstigem rechtswidrigem Verhalten und ist daher gem. § 26 Abs. 1 S. 1, S. 2 BDSG rechtmäßig, sofern nicht im Einzelfall die Interessen der betroffenen Person überwiegen.

Wenn Sie nicht möchten, dass wir Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Ihren Namen, an Personen außerhalb der Compliance-Abteilung von der Hessing Unternehmensgruppe weitergeben (soweit dies nicht für die Wahrung der berechtigten Interessen von der Hessing Unternehmensgruppe erforderlich ist), teilen Sie uns dies bitte mit. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir dann gegebenenfalls Ihren Hinweis nicht umfassend bearbeiten können.

Zugriff staatlicher Stellen:

Zudem ist die Hessing Unternehmensgruppe gegebenenfalls rechtlich verpflichtet, bestimmten staatlichen Stellen, insbesondere staatlichen Ermittlungsbehörden oder Gerichten, Informationen zu Compliance-Verstößen zur Verfügung zu stellen. Bei Auskunfts- und Herausgabepflichten sowie bei Beschlagnahmen können wir die von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen nicht zurückhalten.

Unterrichtung der Betroffenen:

Sofern durch eine Meldung personenbezogene Daten eines Dritten erhoben bzw. verarbeitet werden, hat diese Person grundsätzlich Auskunfts- bzw. Informationsrechte gegenüber der Hessing Unternehmensgruppe. Zu diesen Informationen gehört auch der Ursprung der Daten. Sofern ein überwiegendes berechtigtes Interesse eines Dritten an der Geheimhaltung besteht, müssen Informationen allerdings nicht offenbart werden, § 29 Abs. 1 BDSG. Hinweisgeber sollen durch die Anonymität vor direkten und indirekten Repressalien geschützt werden, sodass grundsätzlich ein überwiegendes berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung der Identität des Hinweisgebers besteht.

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur solche Hinweisgeber umfassend zu schützen sind, die nicht böswillig oder missbräuchlich Meldungen abgegeben haben. Dies ist der Fall, wenn Sie zum Zeitpunkt der Meldung willentlich und wissentlich falsche oder irreführende Informationen melden. Sofern eine solche Meldung zu Lasten eines Dritten geht und er in diesem Zusammenhang Informations- oder Mitteilungsansprüche geltend macht, ist die Hessing Unternehmensgruppe verpflichtet, die Informationen herauszugeben.

Aufbewahrung der personenbezogenen Daten:

Die von Ihnen zu Ihrer Person mitgeteilten personenbezogenen Daten werden so lange aufbewahrt, wie die Aufklärung des Compliance-Hinweises und dessen abschließende Bearbeitung, einschließlich der Behebung eventuell festgestellter Defizite sowie die Abwicklung gegebenenfalls damit verbundener Gerichtsverfahren es erfordern. Ihre personenbezogenen Daten werden auch danach aufbewahrt, wenn dies aufgrund von gesetzlichen, behördlichen oder vertraglichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist oder per Gesetz gestattet ist. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Erhebung und der Speicherung weggefallen ist.

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten, die Verarbeitungszwecke, die Kategorie von Daten und Empfängern, die Speicherdauer, die Herkunft der Daten, sofern sie nicht in der Hessing Unternehmensgruppe erhoben wurden, zu verlangen. Weiterhin steht ihnen ggf. ein Recht auf Berichtigung oder Löschung dieser Daten zu.

Einwilligung und Freiwilligkeit:

Im Laufe der Abgabe Ihres Hinweises werden Sie vom Hinweisgebersystem um Ihre Einwilligung in die oben beschriebene Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer darin enthaltenen personenbezogenen Daten gebeten. Wenn Sie nicht möchten, dass die Hessing Unternehmensgruppe personenbezogene Daten von Ihnen wie beschrieben erhebt, verarbeitet und nutzt, können Sie Ihre Meldung anonym abgeben. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten ist freiwillig, ebenso die Nutzung des Hinweisgebersystems. Wir würden es jedoch begrüßen, wenn Sie uns Ihren Namen mitteilen. Viele Untersuchungen lassen sich schneller und effektiver abwickeln, wenn der Name des Hinweisgebers bekannt ist, da der Bearbeiter dann direkt mit dem Hinweisgeber Kontakt aufnehmen kann. Indem Sie dieses Hinweisgebersystem nutzen, stimmen Sie zu, dass Ihre personenbezogenen Daten, soweit diese von Ihnen angegeben wurden, so erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie oben beschrieben.

Ihre Abteilung

Recht und Compliance